

Aus St. Gallen, Graubünden und Frankreich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

29. Evangelisches Lehrerseminar in Zürich, Unterstraf, 4 kursig, gegr. 1869.
 30. Katholisches Lehrerseminar in Zug, 3½ kursig, gegründet 1880.
 31. Lehrerinnenseminar des Institutes Melchthal in Kerns, 3 kursig, gegr. ?
 32. Ecole normale de St.-Ursule in Freiburg, 4 Sekundarkurse und 1 Seminar-
 kurs, gegr. ?

Es besitz nach dieser Statistik somit die Schweiz 42 Anstalten zur Heranbildung des Lehrpersonal, nämlich 23 für Lehrer und 18 für Lehrerinnen und 1 gemischtes (Küsnacht im Kt. Zürich.) Hierbei sind nicht eingerechnet die ausgebildeten Sek.-Schulen (mit Seminarcharacter) in Saignelégier, Cernier, Voce, Fleurier, La Chaux-de-Fonds und das Proseminar Roveredo. Von den 42 Seminarien sind 29 staatliche Anstalten, nämlich 19 für Lehrer und 10 für Lehrerinnen, 3 Gemeindeschulen, nämlich die Lehrerinnenseminarien in Zürich, Bern und Aarau, und 10 Privatanstalten, nämlich 5 Seminarien für Lehrer und 5 für Lehrerinnen. — 25 Seminarien sind deutsche, 15 französische und 2 italienische. 23 dieser Anstalten sind selbständige, und 19 bilden entweder Bestandteile von Kantonschulen oder höheren Töchterschulen.

Aus St. Gallen, Graubünden und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** Auch die Turnerei hat wieder Wünsche. So meldet sich der letzte eidgen. Turnkurs also zu handen der Bundesbehörden:

Der Bund wirke dahin, daß in den Seminarien dem Turnen drei wöchentliche Unterrichtsstunden eingeräumt werden. Der Turnunterricht ist in der Regel Klassenunterricht, Klassenzusammenziehungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden; beim Eintritt ins Seminar soll auch eine Prüfung im Turnen abgelegt werden; der Bund unterstütze auch fernerhin die Einrichtung kantonaler Turnkurse; er errichte periodische Centralkurse von längerer Dauer für Turnlehrer an Seminarien, höhern Mittelschulen und für kantonale Kursleiter; daneben veranstalte er jährliche Konferenzen von kürzerer Dauer für Seminarturnlehrer. Der Bund setze jährlich ein oder mehrere Stipendien aus zur Unterstützung turnerischer Studien im Ausland.

2. **Graubünden.** In Sachen der Schulsubvention wehen bereits allerlei Rüstchen. Tatsache ist es nun doch, daß die Herren Bundesräte selbst uneinig sind darüber, ob eine Verfassungsrevision nötig sei oder nicht. Die Version mehrerer Zeitungen, die wichtige Frage der Verfassungsrevision sei bei der Beratung des Schulsubventionsgesetzes nur von einer Mehrheit des Bundesrates bejaht worden, bestätigt sich. Als über die Verfassungsfrage abgestimmt wurde, stimmten zwei Bundesräte mit Ja, zwei mit Nein, zwei enthielten sich der Abstimmung; der Bundespräsident kam daher in die Lage, den Stichtentscheid abzugeben. Er stimmte mit Ja, doch ohne Begeisterung. Augenscheinlich sind nur drei Mitglieder des Bundesrates für das Schulsubventionsgesetz; die übrigen 4 Herren sind Gegner der Vorlage. Das ist nun einmal bestimmt.

3. **Frankreich.** In Frankreich hat sich der Kriegsminister mit dem Studium der Folgen befaßt, die vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege die Gewohnheit nach sich ziehen kann, während der Truppenmanöver Schullokale als Krankenzimmer zu benützen. In Zukunft soll daher, ausgenommen es gehe nicht anders, vermieden werden, Schulräume als Krankendepots, Krankenzimmer oder andere Sanitätsorganisationen zu benützen. In den Ausnahmefällen soll, sobald die Truppen das Lokal wieder verlassen, eine gründliche Desinfektion vorgenommen werden, die anzuordnen, Sache des höchst im Rang stehenden Sanitäts-offiziers am Orte der Truppe ist, im Einverständnis mit dem Truppentendanten und der Ortsbehörde. Dürfte auch in der Schweiz nachgeahmt werden.